

Neue Corona-Regeln ab Dienstag, 23.11.21

2G-REGELUNG: GEIMPFT- oder GENESEN

Ab dem 23.11.2021 (momentaner Stand, kann sich heute noch ändern, warten auf genaue Informationen) müsst Ihr Euren Impfnachweis (2x geimpft) bzw. eine Genesenenbestätigung bei JEDEM Friseurbesuch vorlegen.

Ihr müsst hierzu einen aktuellen Lichtbildausweis mitbringen, auch ist der jeweilige Nachweis bei jedem Friseurbesuch vorzulegen.

Für Schüler reicht der Schülerschein, bitte mitbringen.

Kinder unter 6 Jahren benötigen diesen nicht.

Ebenso gilt wieder die FFP2-Maskenpflicht.